

LEISTUNGEN
DES
BUNDESSOZIALAMTES

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

BUNDESSOZIALAMT (BASB)

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35

8021 Graz

Tel: 05 99 88

www.bundessozialamt.gv.at

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

BEHINDERTENPASS & VIGNETTE

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

WER ?

- Jeder Mensch mit Behinderungen
- mit einem GdB (Grad der Behinderung) oder einer MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) von mind. 50 v.H.
- und Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

ZUSTÄNDIGKEITSAUFTEILUNG IM BUNDESSOZIALAMT; LANDESSTELLE STEIERMARK

- Kinder (GA 6)
- Behinderte Menschen im Erwerbsleben (GA 5)
- Pensionisten (GA 6)

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

WIE ?

- Antrag beim BASB
- 2 Lichtbilder
- Befunde od. sonstige Nachweise (Kopie)
- entweder ärztl. Untersuchung oder ein aktenmäßiges SV-Gutachten
- Parteiengehör wenn unter 50 v.H.
- ab einem GdB (Grad der Behinderung) von 50 v.H. Passausstellung

Passantrag

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

ZUSÄTZE

- **„ÖV-unzumutbar“**
- **„gehbehindert“**
- **überwiegend auf „Rollstuhl“ angewiesen**
- **bedarf einer „Begleitperson“**
- **„begünstigter Behinderter“**
- **„Fahrpreisermäßigung“**

- **„stark sehbehindert“ oder „blind“**
- **„stark hörbehindert“ oder „gehörlos“**
- **„Anfallsleiden“**
- **„Diabetiker**

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

ZUSÄTZE

Mehraufwendungen wegen Krankenverpflegung:

- Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Zöliakie, Aids
GS gem. § 2 Abs. 1 erster Teilstrich VO 303/1996 liegt vor (D1)
- Gallen-, Leber-, Nierenkrankheiten
GS gem. § 2 Abs. 1 zweiter Teilstrich VO 303/1996 liegt vor (D2)
- Magenkrankheiten und innere Krankheiten
GS gem. § 2 Abs. 1 dritter Teilstrich VO 303/1996 liegt vor (D3)

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

ERMÄSSIGUNGEN

Ermäßigungen

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

KFZ - STEUERBEFREIUNG

- dauernd starke Gehbehinderung
- Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Blindheit
- Besitz eines § 29b-STVO - Ausweises ausstellende Behörde: BH bzw. Magistrat

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

FAHRPREISERMÄSSIGUNG

- Begünstigte Behinderte
ab einem GdB von 70 v.H.
- Bezug erhöhter Familienbeihilfe
*ab einem GdB von 70 v.H. oder dauernde
Selbsterhaltungsunfähigkeit*
- Pflegegeldbezug
(ab einem GdB von 50 v.H.)
- Bezieher von Versehrtenrenten, wiederkehrender
Geldleistungen nach dem KOVG, HVG, VOG, ImpfschadenG
ab einer MdE von 70%

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

VIGNETTE

- Behindertenpass
- „dauernd stark gehbehindert“
- Unzumutbarkeit der Benutzung öffentl. Verkehrsmittel
- „blind“
- PKW-Zulassung lautet auf den/die PassinhaberIn

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

FESTSTELLUNGSVERFAHREN (§ 14/2 BEinstG- Verfahren)

BEHINDERTENEINSTELLUNGS- GESETZ - BEinstG

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

WER ?

- Österreichischer Staatsbürger
- EU-Bürger & Schweizer seit Juni 2002
- Flüchtlinge/Asylanten mit dauernder Aufenthaltsberechtigung
- Einen GdB (Grad d. Behinderung) von 50 v.H.
- Legalen dauernden Aufenthalt od. legales Arbeitsverhältnis
- Kein Ausschlussgrund (gem. § 2/2 lit.a-d)

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

AUSSCHLUSS-GRÜNDE

- Schul- od. Berufsausbildung (Ausnahme: Lehrlinge, Krankenpfleger u. Hebammen in Ausbildung, Uni-Praktikanten mit abgeschlossener Ausbildung)
- 65 Jahre & nicht in Beschäftigung
- „dauernder Pensionsbezug & nicht in Beschäftigung“
- infolge Behinderung nicht geeignet in einem „Integrativen Betrieb“ tätig zu sein

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

WIE ?

- Antrag beim Bundessozialamt [Feststellungsantrag](#)
- original Staatsbürgerschaftsnachweis u. Befunde auch in Kopie
- ärztl. Untersuchung, selten aktenmäßiges SV-Gutachten
- Parteiengehör
- ab einem GdB (Grad der Behinderung)
von 50 v.H. □ positiver Bescheid

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

VORTEILE - NACHTEILE

- Kündigungsschutz
- Entgeltschutz
- diverse Fördermöglichkeiten
- *negative Auswirkung bei der Arbeitsplatzsuche*
- *auf die Begünstigteneigenschaft kann nicht verzichtet werden!*

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

UNTERSCHIED ABER !

- „Begünstigte Behinderte“
nach dem BEinstG
- „Gestützte Arbeit“ nach dem Stmk.
Landesbehindertengesetz
- „begünstigbare Personen“

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

BERUFLICHE REHABILITATION

Richtlinie zur beruflichen Integration von
Menschen mit Behinderung (RBI)

gültig ab
1. Jänner 2005

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

FÖRDERZWECK

- Erlangung und Sicherung von Arbeits- u. Ausbildungsplätzen
- Aufnahme oder Fortsetzung einer Schul- od. Berufsausbildung
- Schaffung einer den Lebensunterhalt sichernden selbständigen Erwerbstätigkeit

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

FÖRDERBARER PERSONENKREIS

- Begünstigte Behinderte

- Personen in einer Schul- od. Berufsausbildung (Schüler ab dem 15. Lebensjahr, Studenten ...)

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

I. MOBILITÄTSHILFEN

Voraussetzung für eine derartige Zuwendung:

- Behindertenpass mit der Eintragung „Dem Inhaber/der Inhaberin ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigungen unzumutbar“

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

I.I. Mobilitätzuschuss 2005

- Pauschalabgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes
- 3 fache der Ausgleichstaxe (2005: € 603)
- abzüglich allfälliger gleichartiger Leistungen

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

I.II. Erlangung einer Lenkerberechtigung

- Zuschuss i.H.v. max. 50% der Kosten

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

I.III. Zuschuss zum Erwerb eines Kraftfahrzeuges

- PKW-Zuschuss-Antrag [PKW-Zuschuss-Antrag](#)
- Einkommensgrenze □ 12 fache AT erhöht sich um 10% pro Sorgepflichtigen
- Lenkerberechtigung des MmB
Ausnahme: keine Lenkerberechtigung aus behinderungs- od. altersbedingten Gründen
 - allerdings überwiegende Verwendung für MmB

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

- Rechnung auf MmB lautend
- Zulassungsschein auf MmB lautend
- Zuschusshöhe max. 9 fache der AT + behindertengerechter Ausstattung des Kfz
- 1x innerhalb von 5 Jahren
Ausnahme: Kfz nachweislich innerhalb der 5 a unbrauchbar oder die Durchführung einer Reparatur bzw. der Einbau einer nach der Anschaffung behinderungsbedingt erforderlich gewordenen Sonderausstattung
- ab 2x □ max. 6 fache der AT

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

Leasingfahrzeug:

- Max. 3 Jahre
- Jährlicher Zuschuss i.H.v. 3 fache AT
+ Differenz Kfz mit behindertengerechter Ausstattung zu Kfz ohne
- 1x innerhalb von 5 Jahren
Ausnahme: Kfz nachweislich innerhalb der 5 a unbrauchbar oder die Durchführung einer Reparatur bzw. der Einbau einer nach der Anschaffung behinderungsbedingt erforderlich gewordenen Sonderausstattung
- ab 2x □ 2 fache AT

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Berufliche Rehabilitation

- Zuschuss auch für ein führerscheinfreies Kfz
- Übernahme der behinderungsbedingt notwendigen Adaptierung eines Kfz

I.IV. Sonstige Kosten

- Behinderungsbedingte Mehraufwendungen, die i. Z. m. der Fahrt von u. zum Arbeitsplatz oder mit der Ausübung der Beschäftigung stehen. (z.B. Taxikosten)

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

Normverbrauchsabgabe

- Antragsformblatt [Nova - Antrag](#)
- Zusatz „öffentliche Verkehrsmittel unzumutbar“, blind, dauernd stark gehbehindert, § 29b STVO - Ausweis
- Rechnung auf MmB lautend
- Zulassungsschein auf MmB lautend
- Kaufpreisgrenze € 20.000.- plus behinderungsbedingt notwendiger Zusatzausstattung

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

THE END

Tel.: 05 99 88

Österreichweit zum Ortstarif

Nähere Infos unter
www.bundessozialamt.gv.at



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK